

Erläuterungen zum Antrag auf Immatrikulation

Herzlich Willkommen an der Charité – Universitätsmedizin Berlin!

Bitte lesen Sie die Informationen auf den nachfolgenden Seiten sorgfältig durch.

Die Immatrikulation ist im Immatrikulationszeitraum gemäß Zulassungsbescheid **f r i s t g e r e c h t** vorzunehmen. Dafür ist zunächst das Ausfüllen und Absenden des Onlineantrages erforderlich. Anschließend senden Sie Ihre unterschriebenen Anlagen sowie alle notwendigen Nachweisbelege an die in Ihrem Bescheid angegebene E-Mailadresse.

Der Immatrikulationsantrag kann in jedem Webbrowser und auch auf dem Mobilgerät ausgefüllt und abgesendet werden. Pflichtfelder sind mit einem roten Sternchen symbolisiert.

Der Onlineantrag muss in einer Sitzung vollständig ausgefüllt werden. Es besteht keine Möglichkeit den angefangenen Antrag zwischen zu speichern.

Die Anlagen zum Immatrikulationsantrag (A1, A2, A3, ggf. A4, A5, Antrag unter Vorbehalt) müssen ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten:

- Achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen vor dem Absenden Ihrer Dokumente und vermeiden Sie es möglichst, mehrere E-Mails zu senden.
- In die **Betreffzeile** schreiben Sie ausschließlich: **Name_Vorname**
- Senden Sie ausschließlich PDF-Dateien und achten auf die Dateibezeichnungen!
- Senden Sie ein mehrseitiges Dokument in einer PDF-Datei und in der richtigen Seitenreihenfolge.
- Senden Sie unterschiedliche Dokumente in verschiedenen Dateien.
- **Achtung!** Alte Office-Formate (doc, xls, ppt etc.) werden durch die Charité-Firewall nicht zugestellt.

Eine automatisierte Bestätigungs-E-Mail wird zeitnah verschickt. Erhalten Sie diese, sind Ihre Unterlagen bei uns eingegangen und können von uns bearbeitet werden.

Für den Fall, dass Ihre digital eingereichten Dokumente nicht von uns bearbeitet werden können, werden wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Datum der erfolgreichen Übertragung des Onlineantrages und der per E-Mail eingereichten Unterlagen gilt als Antragsdatum.

Wir behalten es uns vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen und uns Originalzeugnisse vorlegen zu lassen. Für den Fall, dass Ihre digital eingereichten Dokumente nicht von uns bearbeitet werden können, werden wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Checkliste mit Hinweisen zu den einzureichenden Dokumenten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Studium!

Ihr Referat für Studienangelegenheiten der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Checkliste - für alle Studiengänge einzureichende Unterlagen

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
Ihr amtliches Dokument – Personalausweis/Pass	Name_Vorname_Pass
Ihr Zulassungsbescheid	Name_Vorname_Zulassung
Vordruck unterschriebene Persönliche Erklärung (A1) <i>Bezeichnung „Erklärung“</i>	Name_Vorname_Erklärung
Vordruck unterschriebene Schweigepflichterklärung (A2) <i>Bezeichnung „Schweigepflicht“</i>	Name_Vorname_Schweigepflicht
Vordruck Nachweispflicht für Impfungen (A3) <i>Bezeichnung „Nachweispflicht Impfungen“</i>	Name_Vorname_Impfung
ggf. Vordruck unterschriebene Einwilligungserklärung bei Minderjährigkeit (A4) <i>Bezeichnung „Einwilligungserklärung“</i>	Name_Vorname_Einwilligung
ggf. Vordruck unterschriebene Teilnahme am Modellstudiengang – nur für das Studienfach <u>Humanmedizin</u> (A5) <i>Bezeichnung „Modellstudiengang“</i>	Name_Vorname_MSM
Ihr Beleg über die Einzahlung der Immatrikulationsgebühr <i>Hinweise dazu im PDF „Zahlung der Gebühren“</i>	Name_Vorname_Zahlung
Ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Äquivalent), ggf. eine offizielle Übersetzung in Deutsch oder Englisch <i>Bewerbende, die über die berufliche Qualifikation nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) eine Zulassung erhalten, reichen das Zeugnis der staatlichen Prüfung sowie die Berufszulassung ein.</i>	Name_Vorname_HZB
Elektronischer Nachweis der studentischen Krankenversicherungspflicht <i>Weitere Informationen finden Sie weiter unten in diesem Dokument.</i>	
Schon mal in Deutschland studiert? Ihr Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt in Deutschland besuchten Hochschule <i>Achten Sie auf die Angabe der Hochschulsemeister auf der Bescheinigung. Sind keine angegeben, benötigen wir zusätzlich Nachweise aller Studienzeiten in Deutschland!</i>	Name_Vorname_Exma
zusätzlich für Zweitstudienbewerber*innen: Zeugnisse <u>aller</u> Studienabschlüsse (ggf. eine offizielle Übersetzung in Deutsch oder Englisch)	Name_Vorname_Studienabschluss
zusätzlich für Bewerber*innen, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (dazu zählt auch das International Baccalaureate): Sprachnachweis zum Studium <i>Informationen dazu unter www.charite.de/studium_lehre/bewerbung_zulassung/sprachkenntnisse</i>	Name_Vorname_Sprachnachweis

zusätzlich für Masterstudiengang Health Professions Education

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
staatliches Zeugnis der Berufsausbildung und Urkunde der Berufszulassung	Name_Vorname_Berufsabschluss
Bescheinigung über den Abschluss des Studiums (Transcript), sofern das Zeugnis noch nicht ausgestellt wurde und Studienverlaufsbescheinigung (Angabe Hochschul- und Fachsemester wichtig!)	Name_Vorname_Transcript Name_Vorname_Studienverlauf
ggf. Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss	Name_Vorname_Studienabschluss
ggf. unterschriebener „Antrag unter Vorbehalt“ <i>Bezeichnung „Antrag unter Vorbehalt“</i>	Name_Vorname_Vorbehalt

zusätzlich Masterstudiengang Public Health (konsekutiv)

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
Bescheinigung über den Abschluss des Studiums (Transcript), sofern das Zeugnis noch nicht ausgestellt wurde und Studienverlaufsbescheinigung (Angabe Hochschul- und Fachsemester wichtig!)	Name_Vorname_Transcript Name_Vorname_Studienverlauf
ggf. Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss	Name_Vorname_Studienabschluss
ggf. unterschriebener „Antrag unter Vorbehalt“ <i>Bezeichnung „Antrag unter Vorbehalt“</i>	Name_Vorname_Vorbehalt

zusätzlich Hochschulwechsel (Medizin) zum höheren Fachsemester – Praktisches Jahr

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
Zeugnis vom 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und ggf. mit Anrechnungsbescheid	Name_Vorname_M1
Gesamtbescheinigung aller erbrachten Leistungsnachweise nach § 27 ÄAppO oder Zeugnis vom 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)	Name_Vorname_Leistungen

zusätzlich Hochschulwechsel (Zahnmedizin) zum höheren Fachsemester

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
Gesamtbescheinigung aller erbrachten Leistungsnachweise; ggf. Zeugnis der naturwissenschaftlichen Vorprüfung; ggf. Zeugnis der zahnärztlichen Vorprüfung	Name_Vorname_Leistungen

Besonderheiten bei einem Studienplatztausch vor dem 1. Fachsemester in den Studiengängen Medizin bzw. Zahnmedizin

folgende Unterlagen sind per E-Mail einzureichen:	Dateibezeichnung des Nachweises:
Ihr Zulassungsbescheid der Stiftung für Hochschulzulassung	Name_Vorname_Zulassung
Tauschgenehmigungen <u>beider</u> Tauschenden	Name_Vorname_Tausch
Exmatrikulationsbescheinigungen/Rückgabe/Stornierung <u>beider</u> Tauschenden <i>Achten Sie auf die Angabe der Hochschulsemester auf der Bescheinigung. Sind keine angegeben, benötigen wir zusätzlich Nachweise aller Studienzeiten in Deutschland!</i>	Name_Vorname_Exma

Ergänzende Hinweise zur Immatrikulation

Ihre Antragsdaten

Bewerbende, welche über die Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart.de) eine Zulassung erhalten haben, tragen bei „**Bewerber/Registriernummer**“ die **SfH-Registrier-Nr.** im Antrag ein – nicht die Bewerber-ID. Diese wird auch für die Zahlung der Immatrikulationsgebühr verwendet. Alle anderen Bewerbenden haben i. d. R. eine Bewerbernummer auf dem Zulassungsbescheid.

Daten zur Person

Bewerbende tragen im Antrag auf Immatrikulation die Namen/Vornamen entsprechend den Angaben im amtlichen Personaldokument (z. B. Personalausweis) ein.

Der angegebene Name wird auf allen Leistungsnachweisen und Bescheiden der Charité stehen. Aus diesem Namen/diesen Namen setzt sich auch die Charité-E-Mail-Adresse zusammen. Sollten Sie nach Erstellung der E-Mail-Adresse Rückfragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte an: auskunftssystem@charite.de.

Erste Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Suchen Sie aus der Liste die Art der Hochschulzugangsberechtigung aus und geben im Anschluss sowohl den Ort als auch das Abschlussdatum an.

Beruflich qualifizierte Bewerbende nach **§ 11 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz** geben „34 – Beruflich Qualifizierte (aHR)“ und beruflich Qualifizierte Bewerbende nach **§ 11 Abs. 3 Berliner Hochschulgesetz** geben „53 – Beruflich Qualifizierte (fgHR)“ an.

Abkürzungen:

aHR = allgemeine Hochschulreife

fgHR = fachgebundene Hochschulreife

FHR = Fachhochschulreife

Krankenversicherung

Zum Zeitpunkt der Immatrikulation benötigen wir von einer gesetzlichen Krankenkasse aus Deutschland die **elektronische Übermittlung** über Ihren Versicherungsstatus. Informieren Sie daher bitte rechtzeitig Ihre gesetzliche Krankenkasse, dass Sie an der Charité studieren möchten.

Auch wenn Sie privat oder im Ausland krankenversichert sind, müssen Sie sich an eine gesetzliche Krankenkasse in Deutschland wenden und die elektronische Übermittlung veranlassen.

Ausgenommen davon sind Antragstellende, die zum Zeitpunkt des Semesterbeginns das 30. Lebensjahr vollendet haben bzw. bereits 14 Fachsemester im gewählten Studiengang studiert haben (keine Nachweispflicht).

Ggf. benötigt Ihre Krankenkasse folgende Nummern für die elektronische Meldung:

Betriebsnummer der Charité: 90631672

Absendenummer der Charité: H0003487

Die Krankenkassen sind verpflichtet, Sie über das Absenden der Meldung des Versicherungsstatus zu informieren. Lassen Sie sich diese Bestätigung für Ihre Unterlagen aushändigen.

Nach der Immatrikulation informieren wir Ihre Krankenkasse darüber, dass Sie bei uns studieren.

Art des Studiums

Geben Sie immer **Vollzeit** an! Lediglich in ausgewählten Bachelor- oder Masterstudiengängen kann nach der vollständigen Immatrikulation ein Antrag auf Teilzeit gestellt werden.

Form des Studiums

Klicken Sie hier **Erststudium** an, außer Sie haben bereits einen Studienabschluss in Deutschland. Dann klicken Sie **Zweitstudium** an.

Immatrikulieren Sie sich für einen Masterstudiengang, geben Sie konsekutiver Master an.

Hochschulvergangenheit

„**Waren Sie bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule immatrikuliert?**“ Diese Frage bezieht sich auf die allererste Hochschule, an welcher Sie begonnen haben zu studieren. Im Verlauf des Antrages kommt eine ähnliche Frage noch einmal vor – „Geben Sie das Semester Ihrer ERSTEN Immatrikulation an“. Bei einigen Antragstellenden wird die Antwort die Gleiche sein, muss aber nicht.

Beispiel

Max Musterfrau hat 2009 in Griechenland angefangen zu studieren, im späteren Verlauf seines Lebens hat er ein neues Studium in Hamburg begonnen.

→1. Frage: **2009 – Griechenland**

→2. Frage: **2014 – Hamburg – und die entsprechende Hochschule**

Hochschulsemester sind nur von den Hochschulen, welche in Deutschland besucht wurden, anzugeben.

Hinweis: Beginnen Sie gerade mit Ihrer Studienlaufbahn im beantragten Semester, beantworten Sie die o. g. Frage mit „Nein“, auch wenn Sie sich gerade an einer anderen Hochschule immatrikuliert und sich dort exmatrikuliert haben.

Unterbrechungssemester

Ein Unterbrechungssemester ist eine Unterbrechung des Studienganges, in welchem Sie sich jetzt erneut immatrikulieren möchten. Bei mehreren Unterbrechungen die komplette Zeit angeben und bei Art der Unterbrechung den zeitlichen letzten Grund eintragen.

Beispiel

Erika Mustermann hat angefangen Medizin zu studieren, musste das Studium dann aus familiären Gründen unterbrechen und hat sich exmatrikuliert zum Ende des im SoSe 2019. Nun hat sie erneut einen Studienplatz in der Medizin erhalten und beginnt im SoSe 2021 mit dem Studium.

Anzahl Unterbrechungssemester: **3**

Art der Unterbrechung: **familiäre Gründe**

Doppelstudium in Deutschland

Gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 Berliner Hochschulgesetz ist eine Immatrikulation in einen zweiten zulassungsbeschränkten Studiengang nur möglich, wenn dies im Hinblick auf das Studienziel sinnvoll ist und andere dadurch nicht vom Erststudium ausgeschlossen werden.

Da es sich bei folgenden Studiengängen

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Gesundheitswissenschaften
- Pflege
- Angewandte Hebammenwissenschaft
- Health Professions Education
- Public Health

um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt und Sie dort auch immer eine andere Person vom Erststudium ausschließen würden, ist eine Doppelimmatrikulation bei uns nur möglich, wenn der andere Studiengang zulassungsfrei ist (**Nachweis ist einzureichen**) oder Sie uns eine Bescheinigung vorlegen können, dass Sie durch Ihre Immatrikulation dort keine andere Person vom Erststudium ausgeschlossen haben und auch jetzt nicht ausschließen.

Erster/ Zweiter Studienabschluss

Haben Sie bereits ein oder mehrere Studienabschlüsse erworben, müssen diese mit Zeugnissen nachgewiesen werden. Erfolgte der Abschluss in Deutschland, wird zusätzlich eine Exmatrikulation (i. d. R. der zuletzt besuchten Hochschule) benötigt, aus der die **gesamten** Hochschulsemester (ggf. auch Urlaubssemester) hervorgehen. Somit können wir Ihre Hochschulvergangenheit lückenlos nachvollziehen.

Wahlrecht

Ihnen steht ein einmaliges, später nicht änderbares Wahlrecht zu, an welcher der o. g. Hochschulen Sie Ihre Statusrechte ausüben wollen. Die Wahl kann Auswirkung auf die Höhe der Semestergebühren haben. Darüber hinaus gelten Studierende der Charité als Studierende sowohl der Freien Universität Berlin als auch der Humboldt-Universität zu Berlin.

Informationen dazu finden Sie unter:

- <http://stupa.hu-berlin.de>
- <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/interessenvertretungen/studentenschaft/index.html>